

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 13. März 2013

Nr. 05 Jahrgang 10

Auflage: 5.100 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2013	Seite	1
Öffentliche Bekanntmachung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb eines IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)	Seite	2
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2013	Seite	3
Information der EWP - Rohrnetzspülung OT Caputh in der Zeit vom 02.04.-08.05.2013	Seite	3
Information zur Vollsperrung des Bahnübergangs „Schwielowseestraße“	Seite	3
Baufahrplan der Linie 607	Seite	4
Information des Polizeipräsidiums Land Brandenburg - So machen Sie Ihr Zuhause sicher / Erhöhte Einbruchgefahr - Errichterliste für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen	Seite	5 Seite 7
Abstimmungsbekanntmachung Volksbegehren – Hochschulen erhalten –	Seite	7
Ausschreibung Schöffenwahl 2014 – 2018 incl. - Bewerbungsformular Jugendschöffe/-in mit Erklärung	Seite	9
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite	12
Planungsstand - Bekämpfung Eichenprozessionsspinner in der Gemeinde Schwielowsee	Seite	12

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 27.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge	15.028.000 EURO
ordentlichen Aufwendungen	15.809.300 EURO
außerordentlichen Erträge	349.000 EURO
der außerordentlichen Aufwendungen	309.300 EURO

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	17.617.200 EURO
Auszahlungen	18.601.300 EURO

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.028.000 EURO
Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.471.800 EURO

Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit	2.589.200 EURO
Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit	4.129.500 EURO
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	412.100 EURO
Einzahlung aus der Auflösung	
von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EURO festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 995.000 EURO festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 6

Nach § 65 Abs.2 Nr. 6 BbgKVerf wird die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in dem nach § 66 Abs. 2 BbgKVerf aufzustellenden Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, mit 20.000 EURO festgelegt.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EURO festgesetzt.

- 1. Auf der Grundlage des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird folgende Erheblichkeit festgesetzt:
  - 1.1.
    - überplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EURO je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000,00 EUR
    - überplanmäßige Aufwendungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000,00 EUR
    - außerplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EURO je Sachkonto
  - 1.2.
    - überplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EURO je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000 EURO
    - überplanmäßige Auszahlungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000 EURO
    - außerplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EURO je Sachkonto
- 2. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Gemeindevertretung. Sofern es sich um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat (tarifliche Ursachen bzw. unabweisbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage), fallen diese nicht unter die Erheblichkeitsgrenze und werden im Einzelfall, unabhängig von der Höhe, von der Leiterin Fachbereich Finanzen entschieden. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche Fördermittel bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.
- 3. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.
- 4. Außerplanmäßige Zuweisungen bzw. Zuwendungen, die in Einzahlung und Auszahlung, in Ertrag und Aufwand unabhängig von ihrer Betragsgröße gleich sind, werden durch die Leiterin Fachbereich Finanzen bestätigt.

- 5. Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung):
  - Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf gilt ein Fehlbetrag, der 2,0 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
  - Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1,0 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
  - Als geringfügig im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf gelten Aufwendungen und Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EURO betragen.

Schwielowsee, den 28.02.2013

gez.: K. Hoppe  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Schwielowsee

Vorstehender Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen für das Jahr 2013 der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekannt gemacht.

gez.: K. Hoppe  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 14.03.2013 bis 28.03.2013 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen aus.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Das Ministerium des Innern hat im Amtsblatt des Landes Brandenburg **Nr. 7** am **20.02.2013** auf der **Seite 370 u.ff.** die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) veröffentlicht.

gez.: K. Hoppe  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Schwielowsee

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage  
für das Jahr 2013 in der Gemeinde Schwielowsee  
vom 28.02.2013**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbGLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. I Nr. 46 S. 1) sowie aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 27.02.2013 (Beschluss-Nr. 13-02-06) verordnet die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als örtliche Ordnungsbehörde:

**§ 1**

Aufgrund der nachfolgend benannten besonderen Ereignisse dürfen die Verkaufsstellen im Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee wie folgt öffnen:

aus Anlass des *Frühlingsfestes* im Ortsteil Geltow  
am 24.03.2013 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr

aus Anlass des *Erden Festes* im Ortsteil Geltow  
am 05.05.2013 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr

aus Anlass des *Drachenfestes* im Ortsteil Geltow  
am 22.09.2013 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr

aus Anlass des *Ernte-Dank-Festes* im Ortsteil Geltow  
am 20.10.2013 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr

aus Anlass des *Weihnachtsstollenfestes* im Ortsteil Geltow  
am 08.12.2013 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr

aus Anlass des *Weihnachtsfestes* im Ortsteil Geltow  
am 22.12.2013 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**§ 2**

Sofern Arbeitnehmer/-innen beschäftigt werden, wird darauf hingewiesen, dass § 10 BbGLöG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten sind.

**§ 3**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, den 28.02.2013

gez.: K. Hoppe - Siegel -  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahre 2013 in der Gemeinde Schwielowsee“ wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 28.02.2013

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

**Kundeninformation**



Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität nach der Trinkwasserverordnung bei den Abnehmern wird im Versorgungsgebiet

**„Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh“  
in der Zeit vom 02.04.2013 – 08.05.2013**

durch die EWP eine Rohrnetzspülung des gesamten Trinkwasserleitungsnetzes im Ortsteil Caputh durchgeführt. In diesem Zeitraum ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Straßenabschnitten zu rechnen, die aber keine Gesundheitsgefährdungen bewirken. Ebenso können Druckminderungen im Rohrnetz auftreten. Unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossene Maschinen- und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen sind während der Spülzeit nur unter ständiger Aufsicht zu benutzen. Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen sind zu kontrollieren.

Die Spülungen werden generell nur in den Nachtstunden von 22:00 bis ca. 6:00 Uhr durchgeführt und es werden sämtliche Abnehmer der zu spülenden Straßenabschnitte durch Mitarbeiter der Energie und Wasser Potsdam GmbH in Form von Handzetteln ca. zwei Werktagen im voraus informiert.

In Abhängigkeit von unvorhersehbaren Ereignissen (Havarien) können Veränderungen im Spülablauf innerhalb der vorher genannten Zeitangaben festgelegt werden. Diese Veränderungen werden den Abnehmern bekannt gegeben.

In Verbindung mit der Spülung der Hauptversorgungsstraße wird es am 02.04.2013 und 11.04.2013 im Zeitraum von 22:00 Uhr bis ca. 06:00 Uhr zur kompletten Versorgungsunterbrechung ganzer Ortsteile in Caputh kommen müssen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass zu diesen genannten Terminen nicht zusätzlich alle Abnehmer mit Handzetteln informiert werden können.

Wir bitten alle Abnehmer um Verständnis.  
Energie und Wasser Potsdam GmbH

**Busverkehr während der Sperrung Bahnübergang  
Caputh „Schwielowseestraße“**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Zeit vom 02.04.2013 bis zum 19.04.2013 fährt der Bus der Linie 607 mit veränderten Zeiten und Strecken. Ein Großteil der Bushaltestellen in Caputh können nicht durch die HVG während der Vollsperrung angefahren werden, bitte beachten Sie dies bei Ihren Planungen.

Insbesondere sind auch die Anschlussverbindungen von Ferch nach Potsdam werktags über den Kreisverkehr an der B1 (Baumgartenbrücke) organisiert. Zwischen Ferch und Caputh kann nur ein Notbetrieb zwischen 08.00 und 13.00 Uhr aufrecht erhalten werden. Es muss daher mit deutlichen Einschränkungen gerechnet werden, da nur ein Kleinbus mit 8 Sitzplätzen eingesetzt werden kann. Die entsprechenden Fahrzeiten sind ebenfalls auf dem nachfolgendem Fahrplan vermerkt.

Für die Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis.

gez.: K. Gericke  
Sachgebietsleiter  
Ordnung und Sicherheit

(Fahrplan siehe Seite 4)

Baufahrplan gültig ab 02.04.2013 bis voraussichtlich 19.04.2013



Ichamnenstraße 12 - 17  
14482 Potsdam  
www.havelbus.de  
Info: Telefon 0 390 4 28 35 21

Table with columns for route names (e.g., Havellbus, Caputh, Ferch) and a grid of departure times for Monday-Friday, Saturday, and Sunday. Includes a legend for symbols like 'T' and 'P'.

Ferch - Caputh - Potsdam (Baufahrplan)

Table with columns for route names (e.g., Havellbus, Ferch, Caputh, Potsdam) and a grid of departure times for Monday-Friday, Saturday, and Sunday. Includes a legend for symbols like 'T' and 'P'.



## Polizeipräsidium Land Brandenburg

### So machen Sie Ihr Zuhause sicher:

- ◆ Haustüren auch bei kurzer Abwesenheit abschließen und nicht nur zuziehen!
- ◆ Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzem Verlassen schließen!
- ◆ Gekippte oder offene Fenster bieten eine „günstige Gelegenheit“ für Einbrecher, daher schließen Sie immer die Fenster!
- ◆ Verstecken sie keine Schlüssel draußen!
  - ✓ Wechseln sie das Schloss nach Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln!
- ◆ Nutzen Sie mechanische Sicherungen für Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingänge, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenster!
  - ✓ Gut gesicherte Fenster und Türen zu öffnen, erfordert in der Regel einen hohen Zeitaufwand und verursacht Lärm. Davor schrecken auch „Profis“ zurück.
- ◆ Sollten sie für längere Zeit nicht zu Hause sein, informieren Sie Ihren Nachbarn, lassen Sie den Briefkasten leeren, hinterlassen Sie keinen Hinweis auf dem Anrufbeantworter, lassen Sie Rollläden öffnen und schließen, verwenden Sie Zeitschaltuhren für eine unregelmäßige Beleuchtung und erwecken Sie so den Eindruck, dass jemand zu Hause ist!

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie im Internet unter:

[www.internetwache.brandenburg.de](http://www.internetwache.brandenburg.de)  
[www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)  
[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe  
Ihre Polizeiinspektion Potsdam



## Polizeipräsidium Land Brandenburg

### Vorsicht! Erhöhte Einbruchsgefahr!

#### Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe

Es ist in Ihrer Region vermehrt zu Einbrüchen in Häuser und Wohnungen gekommen. Ihre Polizei steht auch in diesen Fällen unter der Nummer

**0331 5508 1224**

für Sie als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Auch auf [www.internetwache.brandenburg.de](http://www.internetwache.brandenburg.de) können Sie der Polizei Hinweise geben. Folgende Fragen sind für die polizeilichen Ermittlungen von Bedeutung:

- ◆ Könnten Sie fremde Personen in Ihrem Wohnumfeld beobachten, die sich verdächtig verhalten haben? Wie sahen diese Personen aus?
- ◆ Haben fremde Personen bei Ihnen oder Ihren Nachbarn unter scheinbarem Vorwand geklingelt?
- ◆ Sind Ihnen fremde Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet aufgefallen?
- ◆ Wesentliche Informationen für die Polizei sind Datum, Uhrzeit und Ort Ihrer Feststellungen.

In Notfällen wählen Sie bitte immer den Notruf der Polizei

**110**

Polizeiinspektion Potsdam  
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Für Hinweise zum  
Einbruchschutz bitte wenden.

Landeskriminalamt Brandenburg



## Errichterliste

für

**Errichterunternehmen von  
mechanischen Sicherungseinrichtungen**

Landeskriminalamt Brandenburg  
LKA 130

### Vorwort

Die Polizeilichen Beratungsstellen empfehlen unter anderem die sicherheitstechnische Nachrüstung, insbesondere von Türen und Fenstern, mit mechanischen Sicherungseinrichtungen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Einrichtungen ist neben ihrer Belastbarkeit auch die sicherungstechnisch fachgerechte Montage.

Mit diesem Nachweis werden Ratsuchenden Unternehmen benannt, die sich dem Aufnahmeverfahren des Landeskriminalamtes Brandenburg erfolgreich unterzogen haben.

Die in diesem Nachweis aufgeführten Unternehmen erfüllen die personellen Voraussetzungen und haben ihre fachliche Qualifikation nachgewiesen.

Sie haben sich unter anderem verpflichtet:

- zu fachgerechter Kundenberatung,
- zum Angebot einer breiten Palette von Nachrüstelementen der mechanischen Sicherungstechnik aus dem Bereich Schloß und Beschlag, insbesondere zur Nachrüstung von Türen und Fenstern,
- zur fachgerechten Montage sowie,
- zur Beachtung der Einbauvorschriften der Hersteller.

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens und die Herausgabe des landesweiten Errichternachweises ist das Landeskriminalamt Brandenburg zuständig.

Rechtsansprüche gegen das Land Brandenburg können aufgrund der Zusammenstellung und der Ausföndigung des Nachweises nicht gestellt werden. Das Land Brandenburg übernimmt keine Haftung für die Bonität der Unternehmen und die durch sie ausgeführten Arbeiten.

**Hinweis:** Bevor Sie einen Errichter aufsuchen, sollten Sie den **kostenlosen Service der Polizeilichen Beratungsstellen** in Anspruch nehmen, denn diese wissen, wie Täter arbeiten und was Sie dagegen tun können. Sie werden dort individuell und objektbezogen beraten. Auch sollten Sie **vor Auftragserteilung Kostenvoranschläge** von verschiedenen Errichtertimen einholen.

Errichterunternehmen mit Sitz in Brandenburg			
Lfd.Nr.	PLZ	Firma	Tel./Fax
1.	14552	Bauschlagshandel D.Lieckefeld 1. Potsdamer Str. 76 Müchendorf	Telefon: 033205-44057 Fax: 033205-54292
	14471	2. Markt-Center Breite Straße 25/27 Potsdam	
2.	03044	Schloß & Schlüssel Karlheinz Pfeiffer Friedrich-Ebert-Straße 42 Cottbus	Telefon: 0355-794311 Fax: +0355-794315
3.	04010	Lehmann Alarm & Schließsysteme Friedrich-Engels-Straße 10 Elsterwerda	Telefon: 03553-2328 Fax: +03553-162100
4.	15907	Sicherheitstechnik Paschke Logenstraße 13 c Lübben	Telefon: 03546-4192 Fax: +03546-182839
5.	03238	Barth's Schlosshof Linienstraße 16 Finstrowalde	Telefon: 03531-8905 Fax: +03531-30962
6.	14513	Werkzeugmachermeister Dieter Schulz Lindenstraße 4 Teltow	Telefon: 03328-41690 Fax: +03328-41690
7.	16321	Mechanische Sicherungstechnik Dieter Nieschke Eberswolder Straße 7 Bernau	Telefon: 03338-2281 Fax: +03338-2281
8.	15170	Sicherheitstechnik Mohr Am Bahnhof 3 Frederickshagen	Telefon: 033439-59204 Fax: 033439-59204
9.	16306	Alarm und Sicherheitstechnik Gubb Gutzke Str. 7 Vierowen	Telefon: 03332-510188 Fax: +03332-510188

Errichtersliste für „Mechanik-Erweiterer“ des LKA Brandenburg Stand Januar 2013

Errichterunternehmen mit Sitz in Brandenburg			
Lfd.Nr.	PLZ	Firma	Tel./Fax
20.	15328	Tischlerei Jürgen Fröse Mühlenweg 2 Reitwein	Telefon: 033601-545 Fax: +033601-5764
21.	14513	Holzwerkstatt Potsdam GmbH Wulfer-Rathmann-Str.2 Teltow	Telefon: 03328-41839 Fax: +03328-474829
22.	15170	Tischlerei Dieter Fasanenstr. 7-8 Peternhagen	Telefon: 033439-80511 Fax: +033439-80512
23.	19339	Tischlerei Prusa Baldufstraße 104 Göhrsen	Telefon: 03878770400 Fax: +03878770829
24.	16928	Besetzungen & Tischlerei Langwisch GmbH Stempdamer Str. 33 Groß Panitzsch	Telefon: 033985-70492 Fax: +033983-70120
25.	14482	Matthias John Tischlermeister Alt Neumarkt 47 Potsdam	Telefon: 0331-707692 Fax: +0331-7400420
26.	14548	Tischlerei Hiller/Löckow Weinbergstraße 9 Schwielowsee OT Genuß	Telefon: 033209-70548 Fax: +033209-70085
27.	14642	Tischlerei Emil Tischler Kastanienallee 21/23 Falkensee	Telefon: 03322-3291 Fax: +03322-201733
28.	15344	Tischlerei Bernd Bönkenburg GmbH Waldmühlentstr. 5 Strausberg	Telefon: 03341-312047 Fax: +03341-312040
29.	16321	Tischlerei Gerd Telschow Brandenburgallee 12 Bernau Weidstedding	Telefon: 0151-15231176 Fax: +033396-878492
30.	19309	RABAU Fenster- und Türenbau GmbH Lange Felder 5 Lenzen	Telefon: 038792989-0 Fax: +038792989-115

Errichtersliste für „Mechanik-Erweiterer“ des LKA Brandenburg Stand Januar 2013

Errichterunternehmen mit Sitz in Brandenburg			
Lfd.Nr.	PLZ	Firma	Tel./Fax
10.	16225	gürtz sicherheitssysteme August-Bebel-Str. 45 Eberswäld	Telefon: 03334-212481 Fax: +03334-237777
11.	16321	Böttcher Fensterbau Gewerkepark Pappelallee Bernau	Telefon: 03338-38406 Fax: +03334-38407
12.	14471	Sonnenschutztechnik Andreas Bey Zeppelinstraße 41 Potsdam	Telefon: 0331-973327 Fax: +0331-9678502
13.	03232	Menge Sicherheitstechnik Dresdener Str. 10 Friedrichshagen	Telefon: 0335-504654 Fax: +0335-504656
14.	14547	gla MECH Trebiziner Straße 70 Zaucheitz	Telefon: 033204-4910 Fax: +033204-41250
15.	14482	GS-Sicherheitstechnik Wetzlarer Straße 92 A Potsdam	Telefon: 0331-5055858 Fax: +0331-5055859
16.	14531	Wach- und Schließsysteme GmbH Teltow Fuehlgeschaff Schließtechnik NeßBer. 1 Teltow	Telefon: 03328-432403 Fax: +03328-41678
17.	16775	MB - Fenstertechnik Am Gewerkepark 23 Grünsee	Telefon: 03308-798223 Fax: +03306-798223
18.	14612	Fensterparadies Petrus Meit Kuppstraße 7 Falkensee	Telefon: 03322-240029 Fax: +03322-240029
19.	03246	Tischlerei Wolf Meisterbetrieb Dorfstraße 27a Bülowen	Telefon: 035324-439 Fax: +035324-38637

Errichtersliste für „Mechanik-Erweiterer“ des LKA Brandenburg Stand Januar 2013

Errichterunternehmen mit Sitz in Brandenburg			
Lfd.Nr.	PLZ	Firma	Tel./Fax
31.	04938	Biss- und Möbeltschleifer Frank Diecke Dorfstraße 40 Wiederitz	Telefon: 035365/8665 Fax: 035365/99921
32.	049240	Sicherheitstechnik Hans Schlegel Russumarkt 16 Bad Liebenwerda	Telefon: 035341/14014 Fax: 035341/14026
33.	14612	Der fliegende Schloßschloss Sicherheitstechnik Carow Bahnhofstraße 67 Falkensee	Telefon: 03322-206208 FAX 03322-238166
34.	03238	Wilde-Metallbau GmbH Finstrowalder Str. 15 Müssen	Telefon: 03531 7967-0 FAX: 03531 7967-99
35.	15745	Wolfgang Hintze Schlüsselstraße 37 Witten	Telefon: 03375 - 501261 FAX: 03375 - 501545

Errichtersliste für „Mechanik-Erweiterer“ des LKA Brandenburg Stand Januar 2013

Errichterunternehmen mit Sitz in anderen Bundesländern

Lfd.Nr.	PLZ	Firma	Tel./Fax
1.	09484	Mechanische Sicherheitssysteme Sachsen Zechenstraße 11 Oberwiesenthal	Telefon: 037348-23655 Fax: 037348-23659
2.	10627	Werner Sicherheitstechnik Kantstraße 83 Berlin	Telefon: 030-3392270 Fax: 030-3292724
3.	14167	Sicherheitssysteme Wollenberg Teltower Damm 39 a Berlin	Telefon: 030-84507546 Fax: 030-84507547
4.	13405	Haus für Sicherheit Kapweg 5 Berlin	Telefon: 030-4528800 Fax: 030-4529194
5.	10719	Schutzbach s.r.l. o.ä. Sicherheitstechnik GmbH Pavlov Str. 56 Berlin	Telefon: 030-8871000 Fax: 030-8816388
6.	10711	J.Figel GmbH Kurfürstendamm 105 Berlin	Telefon: 030-8968010 Fax: 030-89433100
7.	12079	Schlüsser- und Schlüsseldienst Bernd Kalies Brookliner Ring 22 Berlin	Telefon: 030-9520135 Fax: 030-91523903
8.	06895	Glaser Tischlerei Potzsch Dorfstr. 37 Hohlfeld	Telefon: 034920-20240 Fax: 034920-20911
9.	13585	Tischenteiler Papendick Neue Bergstraße 3a Berlin	Telefon: 030-3452211 Fax: 030-34509912

Erreichte für „Medialink-Erreichte“ des LRA Brandenburg, Stand Januar 2013

## Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: **Gemeinde Schwielowsee  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee**

Stimmkreis: **19**

### Bekanntmachung

**Über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“**

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**10. April 2013 bis zum 9. Oktober 2013**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 18 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Errichterunternehmen mit Sitz in anderen Bundesländern

Lfd.Nr.	PLZ	Firma	Tel./Fax
10.	12307	Tischlerei Czernicki Weißestr. 5 Berlin	Telefon: 030-7640134 Fax: 030-76403185
11.	12347	Hochfeld Bauelemente GmbH Brüter Damm 149 Berlin	Telefon: 030-6065046 u. 6078923 Fax: 030-6064035
12.	13417	Tischlerei Gerald Gröbler Omnienburger Str. 102 Berlin	Telefon: 030-4034009 Fax: 030-4034013
13.	12347	Tischlerei Stefan Matus Bibergstraße 51-53 Berlin	Telefon: 030-6267886 Fax: 030-6254388
14.	13405	Bau- und Möbelschleifer Peter Kristen Nordlichtstr. 53 Berlin	Telefon: 030-41780456 Fax: 030-41783457
15.	03055	Tischlerei Thies GmbH Niemerstr. 47 - 49 Berlin	Telefon: 030-68439944 Fax: 030-6857018

Erreichte für „Medialink-Erreichte“ des LRA Brandenburg, Stand Januar 2013

- 2 -

**A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten**

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 3) bis Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Einwohnermeldeamt, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee	<b>Montag</b> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr <b>Dienstag</b> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr <b>Donnerstag</b> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
2	Bürgerbüro Caputh, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee	<b>Montag</b> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
3	Bürgerbüro Gellow, OT Gellow, Caputher Chaussee 3, 14548 Schwielowsee	<b>Donnerstag</b> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterschreiben. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung leserlich einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 9 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

- 3 -

**B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung**

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBtg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihrer Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBtg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8 Abs. 6 VVBtg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgegengebracht.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBtg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBtg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein, so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 9. Oktober 2013, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verteilte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

**„Hochschulen erhalten“**

Stärkt die Lausitz, erhalte ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie dem Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

- 4 -

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenschließen und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steht in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf:

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger miteinreden sollten:

- 5 -

Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und Kammern für sich entscheiden. Das hat unser Ministerium geweckt. Deswegen fördern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Alexander Misera Lieberoser Straße 25 03046 Cottbus	Claudia Eckert Wilhelm-Külz-Straße 40 03046 Cottbus
Paul Westhof Am Wald 5 03054 Cottbus	Die Krüger Eric-Weiner-Straße 6 03046 Cottbus
Sebastian Wirma Universitätsstraße 10 03046 Cottbus	Sarah Meißner August-Bebel-Straße 90 03046 Cottbus
Jasper Schwentow Straße der Jugend 105 03046 Cottbus	Fabian Frank Karlstraße 18 03044 Cottbus
Prof. Dr. Daniel Bajer Topferstraße 2 03046 Cottbus	Prof. Dr. Christiane Hopf Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16 03044 Cottbus

(Dienstsiegel) Schwielowsee , den 13. März 2013  
(Ort) (Datum)

Die Abstimmungsbehörde:  
Gemeinde Schwielowsee, Postdamer Platz 9, 14546 Schwielowsee

*K. Hoppe*

K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee





Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

Landratsamt Potsdam-Mittelmark  
 Fachdienst 53 – Außenstelle Werder  
 z.Hd. Frau Jaekel  
 Postfach 11 38  
 14801 Bad Belzig

### Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

### Angaben zur Person\*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)

\* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die -zulässige- Anfrage bei einem Register):

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.



- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit  von 2005 bis 2008  
 von 2009 bis 2013

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugendernziehung:

---

---

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Jugendschöffen/einer Jugendschöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

## Jugendschöffenwahl für die Amtszeit 2014 bis 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die Gemeinde Schwielowsee werden noch Bewerberinnen/ Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl für die Amtszeit 2014 bis 2018 benötigt.

Ich rufe Sie nochmals auf, sich für das Ehrenamt zu bewerben.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bitte bis zum 22.03.2013 an

Landratsamt Potsdam-Mittelmark  
Fachdienst 53 – Außenstelle Werder  
z. Hd. Frau Jaekel, Postfach 11 38  
14801 Bad Belzig

oder an die Gemeinde Schwielowsee,  
z.Hd. Herrn Matthies, Tel.: 033209 – 769 23  
oder E-Mail: [r.matthies@schwielowsee.de](mailto:r.matthies@schwielowsee.de) zur Weiterleitung.

Ein Bewerbungsformular kann unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

Alternativ dazu können Sie telefonisch unter der folgenden Rufnummer

03327 – 739316 (Hr. Kreissl)

Ihre Bereitschaft erklären. Sie erhalten dann die entsprechenden Informations- und Bewerbungsunterlagen zugesandt.

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Jugendschöffenwahl für die Amtszeit 2014 bis 2018

### Erklärung

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gestanden habe, niemals Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

### Bitte in Druckbuchstaben angeben:

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



## Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

### Laubentsorgung im Gemeindeteil Wildpark West erstes Halbjahr 2013

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet:

**23. 03. 2013**  
**13. 04. 2013**  
**04. 05. 2013**  
**25. 05. 2013**  
**08. 06. 2013**  
**29. 06. 2013**  
**20. 07. 2013**

**Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.**

Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!

In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!!

Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

gez.: K. Gericke  
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

## Planungsstand - Bekämpfung Eichenprozessionsspinner in der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeinde Schwielowsee bereitet, aufgrund der weiterhin unveränderten rechtlichen Situation zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, die Behandlung der Eichen vom Boden aus vor. Dazu wurde unter einer großen Beteiligung der privaten Grundstückseigentümer eine Abfrage durchgeführt, um die Bekämpfungsmaßnahmen auch abseits der gemeindlichen Verantwortung durchzuführen. Am 06.03.2013 fand dazu ein weiteres Abstimmungstreffen mit der von der Gemeinde Schwielowsee beauftragten Firma IKW (Ingenieurbio-logische Kultur- und Wasserbau GmbH Werder) statt. Dabei wurde der weitere Fahrplan zur Durchführung der Bekämpfung abgesprochen. In den nächsten vier Wochen wird durch Mitarbeiter der Fa. IKW GmbH aus Werder (H.) Verbindung mit den Antragstellern aufgenommen, um die Situationen vor Ort zu begutachten. Des Weiteren wird in den nächsten Tagen der grobe zeitliche Masterplan abgestimmt, um zum entsprechenden Entwicklungszeitpunkt des Eichenprozessionsspinners aktiv werden zu können. Leider kann der genaue Termin erst sehr kurzfristig festgelegt werden, da die Anwendung des Mittels an mehrere Komponenten festgemacht ist. Neben der Koordination der gemeindlichen Bekämpfung mit der Landesforst, muss zwingend zur Bekämpfung ein stabiles Wetter vorherrschen und der Eichenprozessionsspinner ein entsprechendes Entwicklungsstadium haben. Daher sind alle Betroffenen angehalten, jeden Havelboten zu lesen, da ich darüber immer die aktuellsten Planungsstände und Termine kommunizieren werde.

gez.: K. Gericke  
Sachgebietsleiter  
Ordnung und Sicherheit

### IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86